

Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule 2021/22

Dezember 2020

Teile der Informationen zur Präsentation stammen aus der Präsentation des



Regelungen, die den Übergang 4/5 betreffen

- Lernentwicklungsbericht Ende des 1. Halbjahres der Klasse 4
- Aufnahmeverordnung
- Kapazitätsverordnung



gem. SchulVerwG

Kompetenzbereiche

Kompetenzbereiche Deutsch*

- Sprechen und Zuhören
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Schreiben - Texte verfassen - Rechtschreiben
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Kompetenzbereiche Mathematik

- Form und Veränderung
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Daten und Zufall

Nur wenn ein Kind
**alle 8 Kompetenzbereiche
deutlich gut erfüllt, liegt es
„über dem Regelstandard“ .**

***Sonderfall LRS und ÜRS**

Anwahl der weiterführenden Schule

- zeitlicher Ablauf -

- Elternberatung in den Grundschulen und Ausgabe der Anmeldebögen (auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSV und W+E) zwischen 21.01. bis 28.01.
- Abgabe der Anmeldebögen bis zum **09.02.2021** in der **von Ihrem Kind besuchten Grundschule**
- Härtefallanträge direkt bei der **weiterführenden Schule** abgeben
- Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen bis Anfang März (2.3. bis 12.3.)
- **Herausgabe der Aufnahmebescheide 19.03.2021**
- Beratungsgespräche mit Eltern, deren Kind keine Wunschscheule erhalten hat (22.3. – 1.4.2021)

Anwahl der weiterführenden Schule

- Eltern entscheiden frei, an welcher Schulform (GY oder OS) und Schule sie ihr Kind anmelden wollen, nachdem sie an dem Beratungsgespräch der Grundschule teilgenommen haben
- Ausnahme: Kinder mit besonderem Förderbedarf, hier entscheidet die Behörde, Eltern können Wünsche äußern (Kapazität!)
- Es werden noch 4 Förderzentren fortgeführt:
 - FöZ für Hören und Kommunikation (Marcusallee)
 - FöZ für Sehen und visuelle Wahrnehmung (Georg-Droste-Schule)
 - FöZ für körperliche und motorische Entwicklung (Paul-Goldschmidt-Schule)
 - FöZ für sozial-emotionale Entwicklung (Fritz-Gansberg-Str.)

Die Anmeldeformulare

Anmeldeschluss: 09.02.2021

Wenn Sie Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Formulars benötigen,
wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule.

Anmeldung zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe - Schuljahr 2021/22

Marie Mustermann	W	01.01.2012
Name des Kindes	m / w / d	Geburtsdatum

Musterring 1	28000	Bremen
Straße	PLZ	Wohnort

Schule am Musterberg	4 A
zurzeit besuchte Grundschule	Klasse

Sie haben insgesamt **drei Anwahlmöglichkeiten**. Auf dem Anmeldebogen müssen Sie **mindestens eine Schule** Ihrer Wahl angeben. Bei nur einer Anwahl bedeutet dieses keinesfalls eine automatische Aufnahme in der Erstwahlschule. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“.

Nutzen Sie daher bitte Ihre drei Wahlmöglichkeiten!

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit den korrekten **Namen der Schule** ein. Die Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.

Erstwahlmöglichkeit

Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum **09.02.2021** in der von Ihrem Kind besuchten **Grundschule** ab.

Ein Antrag auf Anerkennung als Härtefall (z. B. Behinderung oder Geschwisterkinder, wenn es sonst zu einer hohen familiären Belastung kommt) muss ebenfalls bis zum **09.02.2021** direkt in der **angewählten Schule** abgegeben werden. Nähere Informationen zum Härtefallantrag finden Sie in der Broschüre „Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ auf Seite 16.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten *)

*) Ich bin bevollmächtigt, diese Einverständniserklärung im Namen des anderen Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

Vor- und Zuname des Partners/der Partnerin

Anmelde-
formular
für
Oberschule
und
Gymnasium

Detailansicht

Anmeldung Oberschule/Gymnasium

Tragen Sie bitte für jede Wahlmöglichkeit die **Schulnummer (SNR)** und den **Namen der Schule** ein. Achten Sie auf den **korrekten Eintrag der jeweiligen Schulnummer**, da nur diese im weiteren Verfahren verarbeitet wird. **Die Schulnummer sowie den Schulnamen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre.**

Erstwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Zweitwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Drittwahlmöglichkeit

SNR	Name der Schule

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular spätestens bis zum 09.02.2021 in der von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab.

Unterschiede in den Formularen

- **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** nehmen nicht an dem regulären Verteilungsverfahren/ Wahlverfahren teil.

Wünsche bzgl. der Schule geben Sie bitte bis zum 09.02.2021 in der Grundschule ab.

Diese Elternbroschüre
erhalten Sie in den
kommenden Wochen
von Ihrer Grundschule.



Die Schul-Nummern in der Broschüre

- ein Beispiel -



SNR	Schule/Adresse/Telefon	Informationstermin, Raum
Region Ost		
309	Gymnasium Horn Vorkampsweg 97 Tel: 361-14260	Mi, 24.01.2018, ab 19:00 Uhr, Foyer Informationsabend Mi, 24.01.2018, 18:30 - 19:00 Uhr, Foyer Markt der Fächer Fr, 26.01.2018, 16:00 - 17:30 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule Drebberstr. 10 Tel: 361-59539	Fr, 01.12.2017, ab 15:00 Uhr, Schulgebäude Tag der Einblicke Di, 16.01.2018, ab 19:00 Uhr, Schulgebäude Aula Elterninformationsabend
409	Oberschule an der Koblenzer Straße Koblenzer Str. 15 Tel: 361-3029	Do, 18.01.2018, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulgebäude Informationsabend
416	Oberschule Rockwinkel Uppe Angst 31 Tel: 361-16627	Di, 16.01.2018, 19:30 Uhr, Schulgebäude Informationsabend Sa, 20.01.2018, 10:00 - 12:30 Uhr, Schulgebäude Tag der Offenen Tür
418	Oberschule an der Ronzellenstraße Ronzellenstr. 51 Tel: 361-3144	Fr, 19.01.2018, 15:30 - 18:00 Uhr, Aula Informationsveranstaltung & Tag der offenen Tür
429	Oberschule Sebaldsbrück Parsevalstr. 1 Tel: 361-3394	Mo, 15.01.2018, 17:00 - 19:00 Uhr, Aula / gesamte Schule Tag der Offenen Tür Mo, 15.01.2018, 19:00 - 20:30 Uhr, Aula Elterninformationsabend
438	Albert-Einstein-Oberschule Kolk 2 Tel: 361-18395	Mi, 10.01.2018, 17:30 - 19:00 Uhr, Aula / Mensa "Aus der Praxis: Lernen an der Albert-Einstein-Oberschule" Mi, 10.01.2018, 19:00 - 20:00 Uhr, Aula / Mensa Elterninformationsabend
502	Gesamtschule Bremen-Ost an der Walliser Straße Walliser Str. 125 Tel: 361-59802	Fr, 12.01.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, Schulgebäude Tag der offenen Tür Mo, 15.01.2018, 19:00 Uhr, Aula Informationsabend
511	Wilhelm-Focke-Oberschule Bergiusstr. 125 Tel: 361-16084	Mi, 10.01.2018, 19:00 Uhr, Aula Informationsabend Sa, 13.01.2018, 10:00 - 13:00 Uhr, Schulgelände Tag der offenen Tür

Anwahl der weiterführenden Schule

- Oberschulen und Gymnasien sind frei anwählbar
- Grundschulen sind den Oberschulen ihrer Region zugeordnet.
- Die Kinder der zugeordneten Grundschulen haben ein Vorrecht bei der Vergabe der Schulplätze. Ohne regionale Zugehörigkeit wird an sehr beliebten Oberschulen die Aufnahme faktisch ausgeschlossen sein.
- Es gibt keine Zuordnung von Grundschulen zu den Gymnasien.

Besonderheiten der Gymnasien

- Unterricht mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau
- durchgängig Ziffernnoten
- kein Abschulen – Abschlussprüfungen für die erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss werden durchgeführt
- „Sitzenbleiben“ ab Klasse 9
- Zweite Fremdsprache ab der 6. Kl. **verpflichtend**
- Klassenfrequenz: 30 Schüler/innen
- Abitur nach 12 Jahren
- zeitliche Belastung: bis zu 35 Unterrichtsstunden/Woche plus Hausaufgaben



Besonderheiten der Oberschule

- Unterricht nach Neigung (WPF und Profil) und Lernfähigkeit durch Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus
- alle Abschlüsse sind möglich (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss, Abitur)
- kein „Sitzenbleiben“
- **Hohe Durchlässigkeit – Zeit für individuelle Entwicklung**
- Lernentwicklungsberichte bis Ende Klasse 8
- Klassenfrequenz: max. 25 Schüler (WOS 23)
- Abitur nach 13 Jahren (WOS durchgängig)
- ein Jahrgangsteam begleitet die Klasse durchgängig von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe



Zugeordnete Oberschulen



- **Wilhelm-Olbers-Oberschule**

(GS Arbergen, GS Brinkmannstraße, GS Glockenstraße, GS Mahndorf, GS Osterhop, GS Parsevalstraße)

Elterninfoabend WOS Termin: 13.01.2021 ab 19:00 Uhr



- **Oberschule Sebaldsbrück**

(GS Alter Postweg, GS Glockenstraße, GS Parsevalstraße)

Elterninfoabend: 26.01.2021, 15:00 – 18:00 Uhr

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird nur bei Überanwahl durchgeführt und erfolgt nach folgenden Kriterien:

Gymnasium:

1. bis zu 10 % Härtefälle
z.B. Geschwisterkinder mit familiärer Härte (üRS)
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen
3. Kinder über Regelstandard bis 100 % (ggf. Los)
4. Geschwisterkinder mit familiärer Härte nicht über dem Regelstandard
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

Aufnahmeverfahren

Oberschule:

1. bis zu 10 % Härtefälle
2. ggf. Grundschulen mit besonderen Fremdsprachen
3. bis zu 33 % Kinder mit Leistung über dem Regelstandard **regional zugeordnet** (ggf. Los)
4. regional zugeordnete Grundschulen; **Zuzug vor Aufnahmeverfahren ist gleichgestellt** (ggf. Los)
5. alle übrigen Bewerber (ggf. Los)

„Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl die Drittwahl“

Härtefallregelung

Härtefallantrag: Formloses Schreiben bis zum Ablauf der Anmeldefrist in der **weiterführenden** Schule abgeben!

Voraussetzungen für einen Härtefall sind:

1. Für die vorhandene **Behinderung** gibt es an der Schule die notwendigen baulichen und räumlichen Voraussetzungen.
2. Aufgrund einer **außergewöhnlichen familiären und sozialen Situation** entstehen erhöhte Belastungen, wenn das Kind nicht an dieser Schule untergebracht werden kann.
3. Ein **Geschwisterkind** (im familienrechtlichen Sinn) befindet sich bereits in derselben Schule. Auch dieser Härtefall ist ausführlich zu begründen!

Das Leistungskriterium üRS am Gymnasium bleibt bestehen!



Härtefallantrag für Zwillinge

- Eltern von Zwillingen müssen einen **begründeten** Härtefallantrag stellen, wenn beide Kinder auf dieselbe Schule gehen sollen. Sonst kann es passieren, dass ein Kind weggelost wird.
- Diese Härtefallanträge führen nicht zu einer bevorzugten Aufnahme vor allen anderen, sondern sollen eine Trennung vermeiden helfen.
- Sollten die Kinder an der Grundschule in verschiedenen Klassen sein, muss in den Anträgen erwähnt werden, dass die Eltern die getrennte Beschulung nicht wünschen/gewünscht haben.

Beispiele für das Losverfahren

1. Gymnasium

2. Oberschule

Zur Beachtung:

Das Losverfahren wird nur dann durchgeführt,
wenn die Schule überangewählt ist!

Beispiel Gymnasium mit 120 Plätzen

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

- 100 Kinder mit **Erstwahl**
 - davon 85 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 15 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Es werden alle Erstwahl-Kinder aufgenommen, es sind 20 Plätze frei

- 40 Kinder mit **Zweitwahl**
 - davon 30 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 10 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Die noch 20 freien Plätze werden nur unter den Kindern über dem Regelstandard verlost, die übrigen 20 Kinder werden auf die Warteliste (Platz 1-20) gelost

- 20 Kinder mit **Drittwahl**
 - davon 15 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 5 Kinder über dem Regelstandard „nein“

Es wird keines dieser Kinder aufgenommen, wie in der Zweitwahl wird die Warteliste fortgeschrieben (Platz 21-40)

Beispiel Gymnasium mit 150 Plätzen und Geschwisterkindern

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle, außer Geschwisterkindern):

- 180 Kinder mit **Erstwahl**
 - davon 145 Kinder über dem Regelstandard „ja“
 - davon 20 Kinder über dem Regelstandard „nein“
 - davon 15 Geschwisterkinder mit Härtefall, 10 über dem Regelstandard „ja“, 5 „nein“
1. Es werden die 10 Geschwisterkinder über dem Regelstandard „ja“ als Härtefall aufgenommen.
 2. Von den 145 Kindern über dem Regelstandard „ja“ werden 140 in die Schule gelost. Die verbleibenden 5 werden auf die Warteliste Platz 1-5 gelost.
 3. Die 5 Geschwisterkinder mit Härtefall werden auf Listenplatz 6-10 gelost.
 4. Die übrigen Kinder werden auf Listenplatz 11-30 gelost.

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen

Es haben sich angemeldet (ohne Härtefälle):

140 Kinder mit **Erstwahl**

- 60 Kinder über dem Regelstandard „ja“ **mit** regionaler Zuordnung
- 40 Kinder über dem Regelstandard „nein“ **mit** regionaler Zuordnung
- 40 Kinder über dem Regelstandard „ja“ und „nein“ ohne regionale Zuordnung

1. Es werden 42 Plätze (33 % aus 125) unter den 60 Kindern üRS verlost.
Die übrigen 18 Kinder werden den Kindern **mit** regionaler Zuordnung zugeschlagen.
2. Von den nun 58 (40 + 18) Kindern **mit** regionaler Zuordnung werden alle aufgenommen
3. Unter den nun 40 Kindern **ohne** regionale Zuordnung werden die übrigen 25 Plätze verlost.
15 Kinder werden auf die Warteliste gelost.

Beispiel Oberschule mit 125 Plätzen

Hätte es noch freie Plätze gegeben, wäre dasselbe Verfahren für die Zweitwahl durchgeführt worden.

Gleiches gilt für die Drittwahlen.

üRS führt an Oberschulen ohne regionale Zuordnung ab Schuljahr 2016/2017 zu keinem Vorteil mehr.

Aufnahme Härtefall Geschwisterkind an der Oberschule:

Frage nach üRS wird nicht gestellt.

Bei der Anwahl beachten!

- Kinder aus einer zugeordneten Grundschule werden vor Kindern aus nicht zugeordneten Grundschulen aufgenommen (Oberschulen).
- Kinder üRS haben an ihrer Oberschule sehr gute Chancen aufgenommen zu werden.
- Wer sein Kind (ÜRS) mit Erstwahl an einem Gymnasium anmeldet, wird aufgenommen, wenn die Schule nicht mehr Anmeldungen als Plätze hat. Ansonsten entscheidet das Los.
- Erstwahl sticht Zweitwahl, Zweitwahl sticht Drittwahl!

Wie geht es nach der Anwahl weiter?

Mitteilungen an die Eltern

- Die Behörde verschickt die Aufnahmebescheide an die Eltern (19.03.2021).
- Die Schulbehörde schreibt die Eltern an, deren Kind an keiner der 3 Schulen aufgenommen wurde.
Hier ist die Rückmeldung der Eltern gefragt! Ansonsten erfolgt eine Zuordnung durch die Behörde!
- Die neue Schule schickt eine Einladung, z. B. zu einem Eltern-Infoabend.
- *Der erste Elternabend für den neuen 5. Jahrgang an der **WOS** findet aller Voraussicht nach am Donnerstag 16. Juni 2021 statt.*

Verfahren, wenn ein Kind keine Wunschscheule erhalten hat - *nachrangiges Losverfahren*

- Behörde informiert über Schulen, an denen noch Plätze zur Verfügung stehen.
- Es gibt folgende Möglichkeiten:
 - a) Eltern erhalten eine Zusage für einen Schulplatz an einer Schule, an der genügend Plätze zur Verfügung stehen und nehmen diesen an.
 - b) Neben dieser Zusage haben Eltern die Möglichkeit, dass ihr Kind an einem weiteren Losverfahren an einer in Frage kommenden Schule teilnimmt, an der nur noch wenige Plätze zu Verfügung stehen (nachrangiges Losverfahren).

Kriterien für das nachrangige Losverfahren

- An *Gymnasien* werden zuerst Kinder mit Leistungen „über dem Regelstandard“ ausgelost.
- An *Oberschulen* kommen alle Bewerber in einen Lostopf. Die Kriterien Leistung, Zuordnung der Grundschule oder Schulweglänge finden keine Anwendung.
- Jeder Schüler kann nur an einem Losverfahren teilnehmen.
- Der zugesagte feste Platz bleibt bis zum Abschluss des nachrangigen Losverfahrens bestehen.
- Eltern erhalten einen Zuweisungsbescheid (ab 7.4.2021)

Diese Broschüren finden Sie unter:

www.bildung.bremen.de

→ Service → Broschüren & Flyer



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

...und hoffentlich* auf ein Wiedersehen zu
unserem Elterninfoabend

Mittwoch (13. Januar 2021, um 19 Uhr)
in der **WOS**

*(*In einem dem aktuellen Infektionsgeschehen angemesseneren Format!)*